



... des mädleins praedicat ist auch gar schlechts ...

Hexerei im Herzogtum Württemberg – ein Fall aus dem 17. Jahrhundert

Bearbeitet von Hans H. Pöschko

Hexerei und Hexenprozesse

Wenn von Hexerei und Hexenprozessen die Rede ist, assoziieren viele von uns *finsternes Mittelalter, Scheiterhaufen* mit einer *riesigen Zahl an Opfern und Frauenfeindlichkeit*. Die Hexenverfolgung ist ganz gewiß keine Erscheinung des Mittelalters, obwohl ihre Wurzeln ins Mittelalter zurückführen. Sie ist ins 16. bis 18. Jahrhundert zu datieren, verdichtet sich zwischen 1590 und 1620 sowie nach 1660 und findet in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Ende. Umstritten ist bis heute, wieviele Menschen auf Grund von Hexenprozessen verurteilt und hingerichtet worden sind.

Die Rede ist einerseits von neun Millionen Opfern in Europa, andererseits von zweihunderttausend, was nach neuesten Schätzungen immer noch viel zu hoch gegriffen ist, wobei man nun von vierzigtausend ausgeht, einer immer noch erschreckend hohen Zahl. Hartnäckig hält sich auch die Behauptung, die Opfer seien fast ausschließlich Frauen und Mädchen gewesen, obwohl inzwischen nachgewiesen ist, daß in manchen Gegenden beziehungsweise zu bestimmten Zeiten die Zahl der männlichen Opfer ähnlich hoch war, manchmal höher als die der weiblichen. Und unter diesen Verdächtigen und Verfolgten beiderlei Geschlechts befanden sich auch Kinder.

Aus unterschiedlichen Wurzeln, in erster Linie der Verfolgung des Unglaubens, der Ketzerei, und der Zauberei, entstand im 15. Jahrhundert das *neue* Delikt der Hexerei, das durch Teufelspakt, Teufelsbuhlschaft, Hexenflug, Hexensabbat und Schadenszauber gekennzeichnet und durch die beiden Dominikanermönche Jakob Sprenger und Heinrich Institoris in ihrem *Hexenhammer* von einem Delikt der kirchlichen zu einem der weltlichen Strafverfolgung gemacht wurde.

Die Inquisitoren orientierten sich bei ihren *gütlichen wie peinlichen* Befragungen an umfangreichen Fragenkatalogen wie etwa dem bei Eichstädter Hexenverhören (Hinckeldey S. 268 f.). Die Verfahren, Verdächtige zu erfassen und ihrer Strafe zuzuführen, folgten bestimmten Verlaufsmustern, wie sie etwa von Eva Labouvie schematisch dargestellt worden sind (Labouvie S. 198, 201). Obwohl keineswegs alle Verdächtigen verurteilt und hingerichtet worden sind, entsteht mitunter der Eindruck, daß der Hexerei Bezichtigte keine Chance hatten, der Verurteilung zu entgehen (Pöschko, in: Knoch S. 22–26).

Hexereiverdacht gegen ein Kind – Der Fall der Maria Salome Wagner

Maria Salome, die achtjährige Tochter des Schorndorfer Bürgers und Wagners Jacob Wagner, steht im Mittelpunkt einer Untersuchung, die die Behörden in der ersten Jahreshälfte 1668 durchführten. Sie war seit einiger Zeit durch *verdächtige Reden* aufgefallen, die Alexander Reinhardt, den Untervogt von Schorndorf, veranlaßten, das Mädchen zu *examinieren*. Daraufhin wurde sie von ihrem Vater, wohl um sie aus dem Verkehr zu ziehen, nach Heidelberg zu seiner Tochter geschickt, die mit Jacob Keller verheiratet war. Von hier aus brachte man sie mit einem Begleitbrief vom 9. Januar und mit der Aufforderung, sie bei Gelegenheit wieder zu ihrem Vater zurückzubringen, zu dessen *Vetter* Hans Ulrich Rieser nach Heilbronn, der sie mit einem auf den 20. Januar datierten Schreiben wieder zu ihrem Vater Jacob Wagner zurückschickte, den Rieser als seinen *Schwager* bezeichnete.

In Schorndorf wurde sie nun erneut *examinert*, was in einem ausführlichen Protokoll festgehalten wurde. Gleichzeitig ließen Specialis (Aufseher eines Kirchenbezirks, Dekan) und Untervogt von Schorndorf in zwei Nachbargemeinden die Angaben des vernommenen Mädchens überprüfen. Es stellte sich heraus, daß *ihre Reden gantz ohngegründet befunden worden* sind. Deshalb wurde dem Vater des Mädchens aufgetragen, acht auf sie zu haben, sie *zue fleißigem bethen, auch zue Arbait anzuehalten*. Maria Salome lief ihrem Vater jedoch *widerumb* weg. In Kornwestheim wurde sie aufgegriffen und vom dortigen Pfarrer befragt. Dieser hielt es für angebracht, ihre Aussagen zu notieren und an den Vogt von Cannstatt zu schicken, der schließlich den Schorndorfer Untervogt davon informierte, worauf sie von ihrem Vater durch einen Boten wieder nach Schorndorf geholt wurde.

In seiner Ratlosigkeit und wegen der Befürchtung, seine Tochter könnte ihm wieder weglauen, wandte sich Jacob Wagner an Specialis und Untervogt von Schorndorf. Auch diese fühlten sich unsicher, was sie von den Reden und den Aussagen des Mädchens bei den Verhören zu halten hatten und wandten sich deshalb an Herzog Eberhard III. von Württemberg (Herzog 1633–1674). Sie schickten ihm den gesamten Vorgang zu, weshalb er sich noch heute bei den Akten des Oberrats, der damals obersten Behörde befindet. Sie baten den Herzog um eine Entscheidung, wie mit dem Mädchen verfahren werden sollte und ob sie im Hinblick auf

einige von ihm angegebene Frauen, die sie der Hexerei bezichtigt oder als beim Hexenwerk Anwesende genannt hatte, die Sache auf *sich selbst beruehen lassen, oder aber einige fernere inquisition . . . anstellen* sollten.

Die Entscheidung fiel mild und auch nach unserem heutigen Verständnis akzeptabel aus. Die Verantwortlichen in Schorndorf wurden angewiesen, den Vater vorzuladen und ihm aufzutragen, seine Tochter *fleißig zum gebeht, schuel, kirch und zue arbeit anzuhalten*, wobei der Specialis kraft seines Amtes *die sorgfältige ufsicht halten* und dafür sorgen solle, daß es stets *zue gottesforcht gehalten und darinen geübet werde*. Die von dem Mädchen angegebenen Personen sollten *auf ihr thun und wandel* beobachtet werden. Erst wenn sie auch in Zukunft wieder verdächtig oder der Hexerei bezichtigt werden sollten, sei wieder darüber zu berichten und zu beschließen.

Damit scheint dieser Fall ein gutes Ende gefunden zu haben, denn von einem Prozeß gegen eine der genannten Personen in der Folgezeit ist in den Akten nichts aufzufinden. Er ist verlaufen, wie es für noch viel mehr Fälle von Denunziation und Selbstdenunziation in Württemberg festzustellen ist. Die württembergischen Herzöge und ihre obersten Behörden scheinen an der Hexenverfolgung nicht sehr interessiert gewesen zu sein (Raith S. 18 f.; Lorenz S. 11, 14).

Die Akten des Falles Maria Salome Wagner

Heidelberg, 9. Januar 1668, Schreiben Jacob Kellers an seinen *Vetter* Hans Ulrich Rieser in Heilbronn, in dem er ihn bittet, Maria Salome Wagner, die ihm mehrfach weggelaufen war, an ihren Vater zurückzuschicken.

Heilbronn, 20. Januar 1668, Schreiben Hans Ulrich Riesers an seinen *Schwager* Jacob Wagner in Schorndorf, in dem er ihm mitteilt, daß ihm seine Tochter berichtet habe, sie sei bei Hexentänzen, Hexenmählern, beim Wetterzauber, beim Melken von Milch aus Tüchern, beim Flöhemachen dabei gewesen und habe auch ein *Gesicht* gehabt, so daß er nicht anders gekonnt habe, als sie ihm zurückzuschicken.

Schorndorf, 24. Januar 1668, Protokoll über die Examinierung Maria Salomes, der achtjährigen Tochter des Schorndorfer Bürgers und Wagners Jacob Wagner, in Anwesenheit Magister Thomas Hopffers, des Specialis, und Magister Johann Zellers, des Diakons von Schorndorf, in dem zum Teil detailliert festgehalten ist, wann und wo Maria Salome Wagner beim Hexentanz, beim Hexenmahl, beim Wetterzauber, beim Melken von Milch aus einem Tuch, beim Flöhemachen, bei einem Schadzauber, wobei es vier tote Frauen gegeben haben soll, dabei gewesen ist und im Zusammenhang mit einer Vernehmung auch ein *Gesicht* gehabt haben will.

[Schorndorf], 24. Januar 1668, Schreiben Alexander Reinhardts, des Untervogts von Schorndorf, an den Schultheißen von Schornbach, in dem er ihn bittet, im Schornbacher Weinberg nach vier Gräbern suchen zu lassen, die *vor eingerissener Seuch*, also vor dem Tod von vier im Protokoll namentlich genannten Frauen, gemacht worden sein sollen.

[Schorndorf], 25. Januar 1668, Schreiben Magister Thomas Hopffers, des Specialis von Schorndorf, und Alexander Reinhardts, des Untervogts von Schorndorf, an den Pfarrer und den Schultheiß von Schornbach, in dem sie nachfragen, ob zur Zeit vor der *seuch* im Weingarten vier Gräber ausgehoben worden seien und ob zu dieser Zeit vier Frauen namens Susanna, Agnes Catharina, Magdalena und Maria gestorben sind.

[Schornbach], 25. Januar 1668, Schreiben Magister Balthasar Weyhnmayers, des Pfarrers von Schornbach, und Hanns Leinecks, des Schultheißen von Schornbach, an Specialis und [Unter]Vogt [von Schorndorf], in dem sie auf die gestellten Fragen antworten und mitteilen, daß von Gräbern nichts bekannt ist und daß in der fraglichen Zeit keine Todesfälle vorkamen.

Urbach, 27. Januar 1668, Schreiben Magister Sixt von Kapffs, des Pfarrers von Urbach, und *Johann Balthasar Vollts*, des Schultheißen von Urbach, an [Specialis und Untervogt von Schorndorf], in dem sie mitteilen, daß ein Beschuldigter eine von Maria Salome Wagner vorgebrachte Behauptung bestreitet.

Schorndorf, 29. Januar 1668, Schreiben Hanns Leinecks, des Schultheißen von Schornbach, an den [Unter]Vogt [von Schorndorf], in dem er mitteilt, daß die beiden Gerichtspersonen Hans Rockenhauser und Jacob Kurtz tags zuvor die Markung in Augenschein genommen haben, wobei nichts Verdächtiges festgestellt werden konnte.

Kornwestheim, 19. Mai 1668, Schreiben Magister Johannes Hafners, des Pfarrers von Kornwestheim, [an den Untervogt von Schorndorf], in dem er das Ergebnis seiner Befragung Maria Salome Wagners mitteilt, die davon berichtete, daß sie dabei war, als Milch aus Stein und Holz gemolken, Wetterzauber gemacht, ein Hexenmahl eingenommen, ein Hexentanz vollführt und eine Verschreibung an den Teufel vollzogen worden sei (siehe fotografische Wiedergabe und Transkription).

[Cannstatt], 23. Mai 1668, Schreiben Johann Georg Vischers, des Vogts von Cannstatt, an Alexander Reinhardt, den [Unter]Vogt von Schorndorf, mit dem er das Schreiben des Kornwestheimer Pfarrers Magister Johannes Hafner überschickt.



Hexentanz. Auf der Säule sitzt eine giftige Kröte. Ausschnitt aus der Abbildung auf S. 8.



Hexenflug und Zaubерische Unwetter. Ausschnitt aus der Abbildung auf S. 8.

[Schorndorf], ohne Datum, Schreiben [Alexander Reinhardts], des Untervogts von Schorndorf, an Johann Georg Vischer, den Vogt von Cannstatt, in dem er ihm seine Auffassung mitteilt, daß er *den mehrern thailn ihrer* (Maria Salome Wagners) *andichtung, gantz nichtig erfunden.*

Schorndorf, 9. Juni 1668, Schreiben Thomas Hopffers, des Specialis und Pfarrers von Schorndorf, und Alexander Reinhardts, des Untervogts von Schorndorf, an Herzog Eberhard von Württemberg mit Randbemerkungen vom 20. und 27. Juni sowie der Entscheidung des Oberrats vom 18. Juli 1668, in dem sie dem Herzog den Verlauf des Falls schildern und ihm mitteilen, sie wüßten nicht, was sie von den Aussagen Maria Salome Wagners halten sollten, ob es sich um die Wahrheit handle, um *eine bloße Satanische Verblendung* oder ob es *aus lügenhafter bosheit erdichtet* sei, und sie meinen: *... des mädlein praedicat ist auch gar schlechts...* Sie bitten den Herzog zu entscheiden, wie mit dem Mädchen und mit den von ihr beschuldigten Personen zu verfahren sei, worauf beschlossen wird, daß ihr Vatter vorzuladen und darauf zu verpflichten ist, *sein töchterlein fleißig zum gebeht, schuel, kirch und zue arbeit anzuhalten* sowie der Specialis sich darum zu kümmern hat, daß sie stets *zue gottesforcht gehalten und darinen geübet* werden soll, die beschuldigten Personen jedoch beobachtet werden sollen und erst bei erneutem Verdacht Meldung erstattet werden soll.

Bemerkungen zur Interpretation

Aus heutiger Sicht ist dieser Fall keine strafrechtliche Angelegenheit. Hexerei und Zauberei sind heute keine strafwürdigen Delikte mehr. Als sie es noch waren, konnte vieles, das wir heute in ganz anderen Bezügen sehen, in diesen Zusammenhang gebracht werden. Aus unserer Sicht sind in diesem Fall Erziehungsprobleme, soziale Spannungen und die Art und Weise angesprochen, wie man sie deuten und wie man mit ihnen umgehen kann.

Wir können diesem Fall im speziellen und der Erscheinung der Hexenverfolgung im allgemeinen jedoch nicht gerecht werden, wenn wir nur unsere Maßstäbe anlegen. Die unterschiedlichen Maßstäbe selbst stehen zur Diskussion. In einer historischen Phase, in der die Kirche als die den Staat konstituierende Größe ihre Bedeutung verloren hat, gewinnt sie an Gewicht für die Bildung und Kontrolle der öffentlichen und persönlichen Moral. Die Kirche versteht es, den Staat hierbei in die Pflicht zu nehmen. Insofern steht das Problem der grundsätzlichen Orientierung in der Welt zur Diskussion, die Frage der religiösen Deutung und Bewertung der Ereignisse des täglichen Lebens.

Deutlich wird an diesem Fall auch, daß sich die Menschen dieser Zeit nicht sicher sind, was vom Hexenwesen überhaupt zu halten ist. Sie sind sich auch unsicher, wie die Aussagen einer Achtjährigen zu beurteilen sind. Es ist offensichtlich, daß die von diesem Fall Betroffenen noch nicht in der Lage waren, die Aussagen des Mädchens entwicklungspsychologisch zu deuten. Wir können weiter sehen, daß sie auch nicht die Möglichkeit hatten, sie sozialpsychologisch zu interpretieren. Sie waren selbst noch in diesem Deutungsmuster gefangen. Es scheint, daß es ihnen lediglich möglich war, die Aussagen des Mädchens als Wahrheit, Verblendung oder Lüge zu verstehen. Immerhin kommt darin eine gewisse Irritation dieses Deutungsmusters zum Ausdruck.

Nach Webers Untersuchung einer Reihe von Kinderhexenprozessen hat die Vorstellung des Kindes als Hexe verschiedene religionsgeschichtliche Wurzeln. Die aktive Teilnahme an Hexenprozessen als Denunziant basiert auf der Vorstellung von Hexenfamilien, also darauf, daß jede Familie als moralische Einheit erschien, so daß man vom Charakter einzelner Familienmitglieder auf den aller schloß, Kinder somit ebenfalls verdächtig waren, wenn Verwandte beschuldigt und womöglich verurteilt waren.

Die Verbreitung der Vorstellungen von Hexenwerk und Hexenglauben erfolgte häufig durch Lehrer und Pfarrer, die in besonderer Weise zur Überwachung der kindlichen Moral verpflichtet waren. Durch die Hexenlehren wurde die kindliche Phantasie angeregt, durch die tatsächliche Hexenverfolgung in der gesellschaftlichen Realität entstand bei den Kindern der Eindruck, daß es Hexen wirklich gab. Dies führte bei ihnen zu einer Vermischung von Phantasie und Realität, so daß sie ihre eigenen Fiktionen für Realität hielten.

Das trifft wohl auch im Fall der Selbstdenunziation zu, wobei hier auch ein Gefühl der Überlegenheit, ein Moment der Macht über bisher Überlegene – zum Beispiel die Mutter, den Vater, andere Verwandte oder auch Nachbarn – eine Rolle spielte. Überlegene, denen sie bisher rettungslos ausgeliefert waren. Den Stoff für ihre Beschuldigungen nahmen die Kinder aus den Hexenlehren, den verbreiteten Hexenvorstellungen, mit dem sie vermischten, was sie in der Realität erlebt hatten.

In der Zunahme der aktiven Teilnahme an der Hexenverfolgung durch Selbstbeschuldigung und Denunziation kommt auch die zunehmende Pädagogisierung der Beziehungen der Erwachsenen zu den Kindern und die dabei erfolgende Theologisierung der Erziehung zum Ausdruck, die von den Kindern als Repression erlebt wurde. Insofern ist in der Hexenverfolgung als Ganzes, besonders aber in der Zunahme der Kinderhexenprozesse mehr als ein Randproblem zu sehen, mehr als der Auswuchs einer gesellschaftlichen Verirrung, sondern der Ausdruck einer gesellschaftli-

chen Entwicklung, die nicht nur zur vollständigen Erfassung der äußeren, sondern auch der inneren Natur hinführt.

Obwohl es ein Fortschritt zu sein scheint und unter humanitärem Aspekt auch ist, wenn Maria Salome Wagner, das Mädchen des vorgestellten Falles, wie Kinder in anderen Fällen, nicht verurteilt und hingerichtet, sondern erzieherischen Maßnahmen zugeführt wurde, so muß auch konstatiert werden, daß damit die erzieherische Repression fortgesetzt und verstärkt wurde. Auch dieser humane Umgang mit den Kinderhexen war in Wirklichkeit kein Weg aus dem Teufelskreis heraus, solange die Hexenvorstellungen und der Hexenglaube in der Gesellschaft nicht an Wirksamkeit verloren hatten. Erste Ansätze hierzu sind auch im Fall Maria Salome Wagners festzustellen. Die Behörden sehen sich schließlich nicht nur mit ihrer Hexengeschichte konfrontiert, die sie mit Gründen oder ohne Gründe glauben oder verwerfen konnten, sondern darüber hinaus in der Lage, Angaben an der Realität zu überprüfen und so deren Wahrheitsgehalt rational zu prüfen. Der tatsächlich erfolgende Rückgang der Hexenverfolgung in der gesellschaftlichen Wirklichkeit entzog den Phantasien die Möglichkeit der realen Anknüpfung und trug so zu einer weiteren Reduktion des Hexenglaubens bei.

Transkription des Berichts

- 1 etc. etc.
- 2 Eß hält sich ain Mägdlein eine Zeitlang allhie auff,
- 3 von deren mir nachdenckliche sachen, die hexerey
- 4 betreffent, sein hinderbracht worden; Selbige
- 5 hab ich zue mir beschickhet, die gibt folgendtes auß:
- 6 1.) Sie seye vom Schorndorff, ihr Vatter heiße Jacob,
- 7 ein wagner daselbsten, der ihr rechter Vatter, die
- 8 Muetter aber ein Stiefmuetter, Jhr Vatter habe Sie
- 9 weg gejagt, Sie seye 11 Jahr Alt.
- 10 2.) [Es] Hab daselbsten ein Schlosßerin ihro ins hauß
- geruoffen,
- 11 unndt Sie lehren wollen, wie auß Stein und holtz
- 12 Milch könne gemolckhen werden, Sie hab mit Augen
- 13 gesehen, wie selbige Schlosßerin auß dißen dingen
- 14 Mülch in Schurtz und Scherben häufig gemolckhen,
- etc.
- 15 auf befragen: ob Sie es auch könne? Nein,
- 16 warumb? Sie wisße nit, waß Sie darzue gesagt
- 17 habe.
- 18 3.) Selbige Schlosßerin habe mit Jhren gespühlen vor
- 19 2 Jahren die Weingardt verfröret, Sie habe auch
- 20 darzue geholffen. auf befragen: wie Sies gemacht
- 21 haben? Sie die Schlosßerin sambt Jhren gespühlen
- 22 haben Strohhelmden genom[m]en, Zuesam[m]en
- gewickelt,
- 23 6 mal darauff gespühlen, undt an die wein-
- 24 stöckh gebunden, darauff seye es gleich ver-
- 25 frohren: waß dann Sie darbej gethon? Sie habe
- 26 müeßen die Strohhalmden zuesamenlegen.
- 27 4.) Sie seye einsmals bey nächtlicher weil, auch bey
- 28 derselben Schlosßerin gewesßen, haben sich einge-
- 29 funden 18 große schwartze Männer, undt 15 klei-
- 30 ne Männer mithörner, haben alle Schwartz [aus]ge-
- 31 sehen, sey eine Gastung geweßen, auff fragen:

(Seite 2)

- 32 wer sonst darbej? die Schulthaisßin von weyler
- 33 sambt 3 Mägdlin, Schulthaißin von Schornbach,
- 34 sambt etlich Mägdlin, der Schlosßerin tochter, die
- 35 Blawbeckhin, die Fürkäuferin.
- 36 Waß mehr darbej fürgangen? Sie haben ge-
- 37 dantzt, ob Sie auch? Ja, mit einem von den Kleinen,
- 38 waß er zue ihro gesaget oder sonsten (*gestrichen:*
- gesaget*) ge-
- 39 macht habe? hab Sie gefragt, ob Sie wolle sein sein.
- 40 was Sie geantwortet? habe geschwigen, sey wid[er]
- 41 nider gesesßen. Ob Sie sonsten von selbigem Männ-
- 42 lin zuespruch habe, ob er nit zue ihr kom[m]e? Nein,
- 43 aber wann Sie das dritte mahl wäre darzuekom[m]en,
- 44 so hette Sie müesßen auch ein Hex werden, wär
- 45 ihr gangen, wie der Schlosßerin tochter. wie es
- 46 selbiger gangg? der böße feind hab ihr ein
- 47 loch in die Stührnen gebohret, seye blueth herauß
- 48 geloffen, habe ihro damit umb die Stürnen herumb
- 49 geschriben. Bekennet auch, Sie seye mit nacher hail
- 50 brann undt haßdelberg gefahren. Jn dem Sie Maehl-
- 51 Zeit gehalten, sey Jemandt hinain kom[m]en, sag-
- 52 endt: Eÿ Jeßes behüet vnß Gott, waß ist das?
- 53 sey alles verschwunden, sie habe gemeint, Sie habe
- 54 ein Stuekh gebrathens in der handt, sey nichts
- 55 alß krotten geweßen.
- 56 Sonsten kan daß mägdlein fein betten, hab von
- 57 Jhrem haußvatter undt muetter kein bößes ge-
- 58 Zeügnuß, ist Jm vbrigen sehr gescheidt, unndt
- 59 furwitzig, ob aber etc. etc. Cornwesten, denn 19ten
- 60 May Anno etc. 1668.
- 61 etc. etc. etc. etc.
- 62 M[agiste]r Johannes hafner.



Hexenmahl. Reiche saufen aus goldenen und silbernen Bechern, Arme aus Rinderhufen. Ausschnitt aus der Abbildung auf S. 8.

Bemerkungen zur Transkription

In der vorliegenden Typographie des Briefes Magister Johannes Hafners an den Cannstatter Vogt wurde der Text möglichst getreu wiedergegeben, um dem Leser eine Hilfe bei der eigenen Arbeit am Faksimile dieses Briefes zu geben. Freilich ist aus verschiedenen Gründen eine zweifelsfreie Übertragung nicht möglich. Die Typen unserer Druckschrift stimmen mit der handschriftlichen Schreibung der Buchstaben nicht immer eindeutig überein, ganz abgesehen von Schreiber-Eigentümlichkeiten. Zu beachten ist, daß mitunter ein V vokal, also wie ein U, und U konsonantisch, also wie ein V oder F, gebraucht wird. Ein mehrfach auftauchendes Abkürzungszeichen wurde mit etc. wiedergegeben und kann als *und so weiter* gelesen werden. Die Groß- und Kleinschreibung wurde beibehalten, wenngleich auch hier nicht immer eindeutig zu entscheiden ist, ob es sich um große oder kleine Buchstaben handelt, wobei insgesamt eine Tendenz zur Kleinschreibung – nicht nur bei diesem Schreiber – festgestellt werden kann.

Literatur

- Wolfgang Behringer, Kinderhexenprozesse. Zur Rolle von Kindern in der Geschichte der Hexenverfolgung. In: *Zeitschrift für historische Forschung* 16 (1989), S. 31–47
- Richard van Dülmen (Hg.), *Hexenwelten. Magie und Imagination vom 16.–20. Jahrhundert*, 1987
- Thomas Hauschild, Heidi Staschen und Regina Troschke, *Hexen. Katalog zur Ausstellung. Museum für Völkerkunde, Hamburg 1979*
- Hexen. *Hexen und Hexenverfolgungen im deutschen Südwesten*. 2 Bände (Volkskundliche Veröffentlichungen des Badischen Landesmuseums 2), Stuttgart 1994
- Ch. Hinkeldey (Hg.), *Justiz in alter Zeit, Rothenburg ob der Tauber 1989*
- Heinrich Institoris und Jakob Sprenger, *Der Hexenhammer (Malleus maleficarum)*, 1993
- Günter Jerouschek, *Die Hexen und ihr Prozeß. Die Hexenverfolgung in der Reichsstadt Esslingen (Esslinger Studien. Schriftenreihe 11)*, Esslingen 1992
- Peter Knoch (Moderator), *Hexen (Praxis Geschichte 1991, Heft 4)*
- Maren Kuhn-Rehfus, *Mit dem greulichen Laster der Hexerei angesteckte Kinder. Kinderhexenprozesse in Sigmaringen im 17. Jahrhundert*. In: *Aus südwestdeutscher Geschichte. Festschrift für Hans-Martin Maurer*, Stuttgart 1994, S. 428–446
- Eva Labouvie, *Zauberei und Hexenwerk. Ländlicher Hexenglaube in der frühen Neuzeit*, Frankfurt am Main 1991
- Sönke Lorenz, *Die Hexenverfolgung im deutschen Südwesten. Eine Forschungsbilanz*. Vortrag am 15. Januar 1994 beim Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein, Stuttgart (Manuskript)
- Anita Raith, *Vom Hexenbrennen in Leonberg. Vortrag zur Hexen-Ausstellung in Leonberg 1993 (Manuskript)*
- Gerhard Schormann, *Hexenprozesse in Deutschland (Kleine Vandenhoeck-Reihe 1470)*, Göttingen 1986
- Hartwig Weber, *Kinderhexenprozesse*, Frankfurt am Main 1991

Verwendung im Unterricht

Erfahrungsgemäß sind Schüler an dem Schicksal Gleichaltriger interessiert. Insofern bietet der vorgestellte Fall einen guten Zugang zum Problem der Hexenverfolgungen und darüber hinaus zu der Frage, wie Menschen zu anderen Zeiten Erscheinungen des täglichen Lebens verstanden und gedeutet haben, an welchen Denkmustern sie sich orientiert haben.

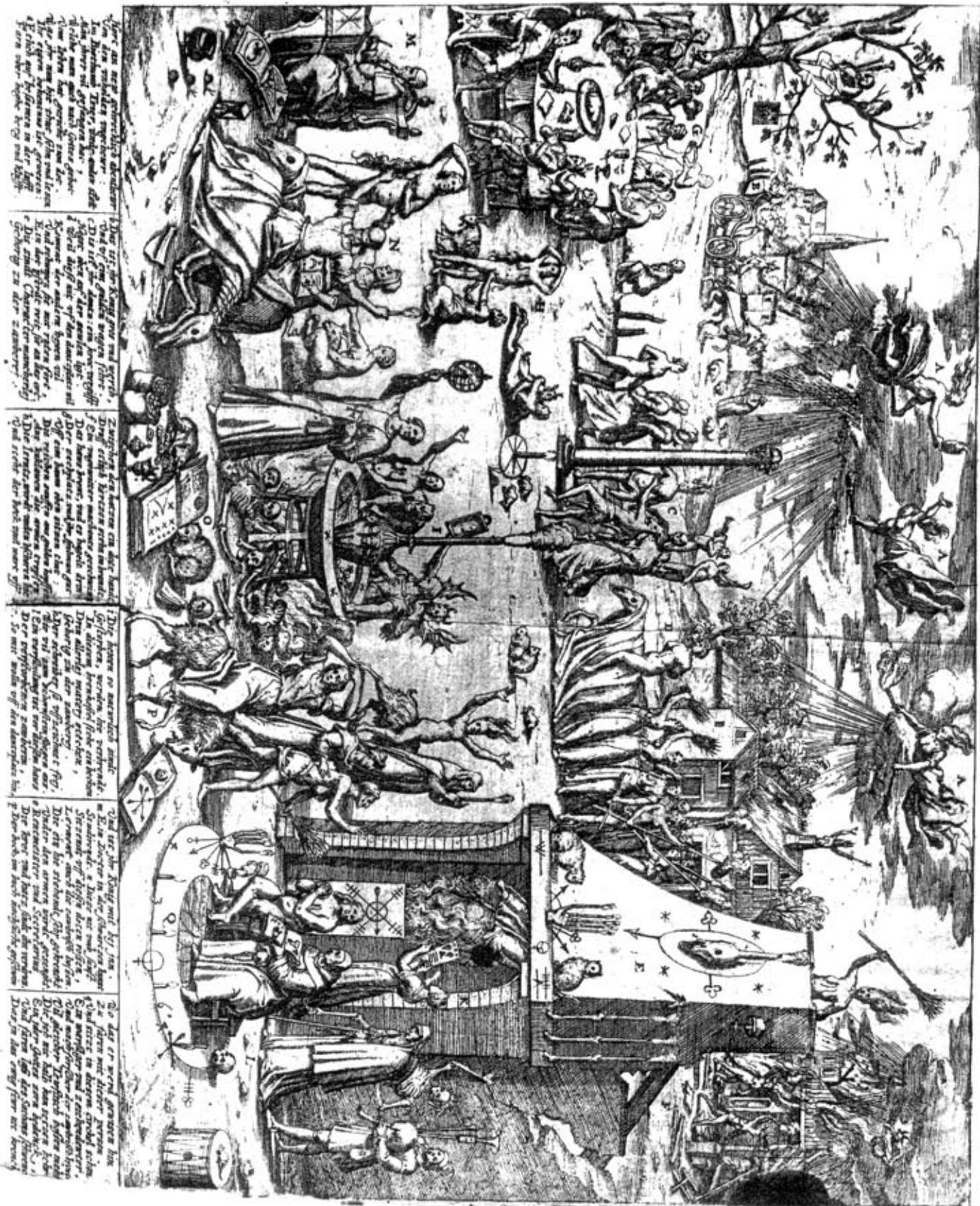
Für die unterrichtliche Arbeit bieten sich grundsätzlich zwei verschiedene Vorgangsweisen an, die vom Entwicklungsstand und damit auch von der Lese- und Sprachfähigkeit der Schüler abhängen. Nur bei sehr fortgeschrittenen Schülern dürfte es möglich sein, induktiv zu verfahren und mit Hilfe von entsprechenden Schriftblättern (wie sie etwa beim Friedrichshafener Schulmuseum erhältlich sind) direkt mit der Transkription des vorliegenden Quellentextes zu beginnen. Wenn die Erstellung eines typographischen Textes zu schwierig ist, kann mit dem transkribierten Text gearbeitet werden, indem zunächst die Sachaussagen, dann die Bewertungen ermittelt werden.

Schließlich ist die Quelle in den Zusammenhang des Falles, darauf in den Zusammenhang der Hexenverfolgung, der gesellschaftlichen Entwicklung der frühen Neuzeit einzuordnen. Man kann die Hexenverfolgungen im Sinn eines neueren geschichtswissenschaftlichen Ansatzes verstehen als *Mentalitätswandel, der sich offenbar weitgehend unabhängig von der konfessionellen Zugehörigkeit vollzog. Grob gesprochen handelt es sich dabei um eine Abkehr von einer mehr weltoffenen, lebenszugewandten, genußfreudigen und diesseitsorientierten Renaissance-Mentalität mit weitverbreiteter volkstümlicher Festfreudigkeit und einer Hinwendung zu dogmatischen, konfessionell-religiösen, asketischen und jenseitsorientierten Denk- und Verhaltensweisen, die in einer als prekär empfundenen Situation Halt zu geben versprochen* (Lorenz S. 10).

In den meisten Fällen dürfte es näher liegen, quasi deduktiv zu verfahren und mit der Vorstellung des Falles zu beginnen. Von der Fähigkeit der Schüler hängt es dann ab, ob man sie die Beschreibung der Akten des Falles bearbeiten läßt oder ihnen den Fall in einem Überblick – eventuell als Lehrerzählung – vorgibt. Erst danach wäre dann der Brief zu bearbeiten, der Fall in den umfassenderen Zusammenhang einzuordnen. Hilfreich könnte die Benutzung von Bildern sein, die es zur Hexenverfolgung in großer Zahl gibt (Praxis Geschichte 4/1991; Hinkeldey, Hauschild u. a.).

Es ist vorstellbar, daß die Befragung des Mädchens durch den Pfarrer von Kornwestheim als Rollenspiel gestaltet wird. Dann sollte aus dem Brief der Fragenkatalog des Pfarrers herausgenommen und als einfaches Beispiel für die Fragenkataloge vorgestellt werden. Zur Sprache kommen sollte in diesem Zusammenhang auch, wie sich die Verhörten und die Befragten dabei wohl fühlen, wie Gefühle der Überlegenheit und der Unterlegenheit sich dabei einstellen, wie leicht ein Verhörter sich dabei auch verstricken und dann auch unrettbar verloren sein konnte.

Als Beispiele für die seit dem 16.–18. Jahrhundert veränderte Mentalität, für die veränderte Deutung alltäglicher Erscheinungen können Berichte des Jahres 1993 über die Schäden durch die Schwammspinnerrauen im süddeutschen Raum oder die Schäden durch Feuerbrand im Remstal benutzt werden, wobei vor allem auf die Unterschiede zu achten ist, wie die Entstehung der Schäden jeweils begründet wird.



Der „Trierer Hexensabbath“: Eine Zusammenstellung geläufiger Motive aus der Verfolgungsliteratur mit gereimter Erläuterung, Kupferstich, 1601/1615. Originalvorlage und Aufnahme: Germanisches Nationalmuseum Nürnberg HB 24 861

Vervielfältigung mit Quellenangabe gestattet